

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Altstadtstraßen
(Gestaltung Zwingerstraße, Ingramstraße,
Oberbadgasse, Mittelbadgasse,
Krämergasse)

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	25.01.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bauausschuss	22.02.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Altstadt und der Bauausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

*Basierend auf der Beschlussvorlage DS:0100/2008/BV
„Altstadtstraßen, Gestaltungsgrundsätze“ soll bei der Neugestaltung der
Straßenoberflächen folgender Gestaltungstyp Anwendung finden:*

- 1. Zwingerstraße: Variante C in Abweichung der Vorlage : 0100/2008/BV
- 2. Oberbadgasse: Variante B
- 3. Mittelbadgasse: Variante B
- 4. Krämergasse: Variante B
- 5. Ingrimstraße: Variante A

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Anlage 1.1 der Drucksache DS 0100/2008/BV Varianten Ausbaustandard
A 02	Anlage 1.5 der Drucksache DS 0100/2008/BV Materialien und Standards in den verschiedenen Altstadtzonen
A 03	Plan-Nr. 02.302 – Übersichtsplan

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL1	+	<p>Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum bewahren</p> <p>Begründung: Die Gestaltung der angeführten Straßen und Gassen wird im Rahmen der Gestaltungsgrundsätze durchgeführt und führen damit zu einem verbesserten Erscheinungsbild der Altstadt.</p> <p>Ziel/e:</p>
SL11	+	<p>Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern</p> <p>Begründung: Die Umsetzung der Gestaltungsgrundsätze führt zu einer verbesserten Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum der Altstadt</p> <p>Ziel/e:</p>
AB1	+	<p>Standorte sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern</p> <p>Begründung: Die Aufwertung der Altstadtstraßen trägt zu einem positiven Image Heidelbergs bei und dies bewirkt eine Stärkung des lokalen Einzelhandels, der Gastronomie sowie des Tourismus in der Altstadt.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine) bzw. Erläuterung hier einfügen.

B. Begründung:

1. Vorbemerkung

Mit Beschlussvorlage 0100/2008/BV „Altstadt-Straßen, Gestaltungsgrundsätze für die südliche Altstadt“ wurde 2008 die grundlegende Willenserklärung durch den Gemeinderat gegeben, die Straßen der südlichen Altstadt nach den dort vorgestellten Gestaltungsgrundsätzen nach und nach umzubauen.

Das Gestaltungskonzept basiert auf drei Varianten (Siehe Anlage Nr. 2). Für den Bereich der südlichen Altstadt östlich des Universitätsplatzes wurde als Standard die Variante A und B festgelegt (siehe Anlage Nr. 1). Demnach sollen die vorhandenen Gehwege (Variante A) beibehalten werden. Dort, wo Gehwege baulich nicht eingerichtet werden können, soll Variante B Anwendung finden und die Straße beziehungsweise die Fahrbahn farblich markiert oder im Niveau entsprechend abgesetzt werden.

Der GASS-Beirat hatte die vom Gemeinderat am 26.06.2008 mit Modifikationen beschlossene Vorlage 0100/2008 bestätigt. Er wird in den Gremienlauf dieser Vorlage in seiner Sitzung am 10.02.2011 einbezogen.

2. Planungen

Für die Altstadtstraßen Zwingerstraße, Oberbadgasse, Mittelbadgasse und Krämergasse haben die Stadtwerke dringend notwendige Leitungsarbeiten an der Stromversorgung angekündigt.

In diesem Zusammenhang hat die Stadtverwaltung reagiert und die Vorplanung gemäß den Gestaltungsgrundsätzen für die südlichen Altstadtstraßen erstellt. Um sinnvolle Anschlüsse der Straßen und Gassen an die angrenzende Ingramstraße zu erhalten, wurde auch diese Straße in die Planungsüberlegungen mit einbezogen, die Straße selber wird jedoch in dem aktuellen Projektzusammenhang noch nicht umgebaut.

Die in den folgenden Kapiteln dargestellten Straßenquerschnitte verdeutlichen die beabsichtigte Straßenraumaufteilung; sie stellen erste gestalterische Überlegungen dar. Die endgültige Festlegung über die genaue Ausgestaltung (Steingrößen, Verlegemuster, Materialien und deren Farbigkeit) soll im Rahmen der weiteren Planungsphasen, sowie einer Bemusterung erfolgen.

2.1. Zwingerstraße (Gestaltungstyp: Variante: A)

Die Zwingerstraße ist heute Einbahnstraße in Ost-West-Richtung mit straßenbegleitendem, einseitigem Parken (Fahrbahn mit Parkstreifen: 4,20m - 4,60m). Der nördliche Gehweg (0,80m – 1,30m breit) wird von den Fußgängern benutzt. Der südliche Gehweg (1,20m – 1,60m breit) wird weniger begangen und dient in der Regel als Fläche für herausgestellte Mülltonnen am Leerungstag. In der Planung wird die grundsätzliche Funktion dieser Straße beibehalten. Es bleibt eine Einbahnstraße in Ost-West-Richtung.

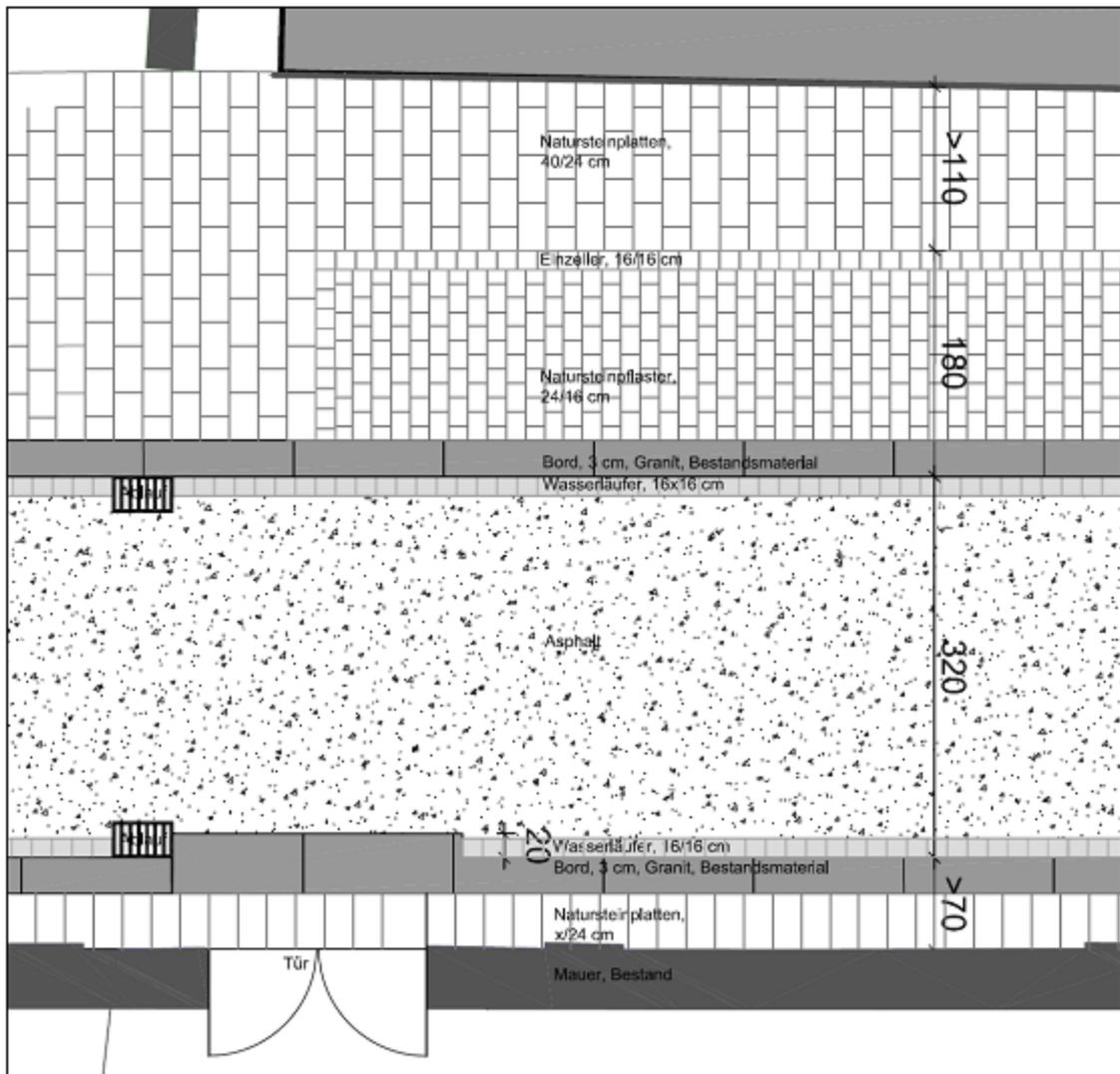
Abweichend von der Vorlage DS:0100/2008/BV wird als Gestaltungstyp für die Zwingerstraße Variante C ausgewählt. Die Fahrbahn wird asphaltiert, der Gehweg mit Platten befestigt. Die Stellplätze auf Gehwegniveau werden gepflastert.

Zukünftig soll die Zwingerstraße darüber hinaus als Radroute auch in West- Ost-Richtung dienen. Dafür erhält der Fahrbahnbereich eine Breite von 3,20m, sodass die Einbahnstraße für Radfahrer in Gegenrichtung geöffnet werden kann. Um den funktionalen Anforderungen an die Radwegachse Rechnung zu tragen, soll abweichend zu den Gestaltungsstandards die Fahrbahn in Asphalt ausgeführt werden.

Der nördliche Gehweg hat eine Breite von mindestens 1,10m, damit auch Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen zwischen Hauswand und parkenden Autos passieren können. In den Bereichen ohne parkende Autos verbreitert sich der Gehweg auf bis zu 2,50m.

Die Anzahl der Stellplätze in der Zwingerstraße wird, um das notwendige Mindestmaß des Gehwegs und der Fahrbahn herstellen zu können, etwas reduziert. Ausgehend von einer Stellplatzlänge von 6m können heute 20 Fahrzeuge entlang der Fahrbahn abgestellt werden. Zukünftig wären es 17 Fahrzeuge.

In Höhe der Ausgänge der südlich anliegenden Gebäude werden Gehwegverbreiterungen für einen sicheren Austritt geschaffen, die Fahrbahn verengt sich hier jeweils auf einem kurzen Stück auf 3m.



Der Querschnitt im Einzelnen:

- Nördlicher Gehweg: mindestens 1,10m in Kombination mit Parken, ansonsten bis zu 2,50m
- Parken: 1,80m
- Fahrbahn: 3,20

2.2. Allgemeines - Oberbadgasse, Mittelbadgasse, Krämergasse

Die drei Gassen befinden sich quer zu Haupt- und Ingrimstraße. Aufgrund der engen räumlichen Situation und zur Verbesserung der Begehbarkeit der Gehwege für mobilitätseingeschränkte Personen wird hier zukünftig auf einen Niveauunterschied zwischen Gehweg und Fahrbahn verzichtet. Ähnliche Gestaltungsprinzipien sind in Seitengassen, die auf die Hauptstraße führen (z.B. Dreikönigsgasse, Heugasse, Augustinergasse) bereits im nahen Umfeld vorhanden. Weiterhin ist der Straßenquerschnitt so eng, dass zur Verbesserung der Leitungsorganisation im Untergrund auf zwei entwässerungsführende Borde verzichtet werden muss und die Entwässerung zukünftig mittig geführt wird. Heute liegen die Leitungen teilweise übereinander. Dies soll bei der zukünftigen Neuordnung vermieden werden, um keine höheren Unterhaltungs- und Baukosten zu erzeugen. In der Oberbadgasse sind in ihrem heutigen Zustand bereits heute keine Borde mehr vorhanden. Wie in der Bezirksbeiratssitzung Altstadt von 2008 gewünscht, sollen in Gassen, in denen die Borde aufgrund des beengten Straßenquerschnitt nicht mehr eingerichtet werden, Gehwege zur Orientierung und aus Sicherheitsgründen im Pflasterbild optisch hervorgehoben werden. Die genaue Festlegung dieser gliedernden Gestaltungselemente erfolgt im Rahmen der weiterführenden Planung im Zusammenhang mit der Wahl des Pflastermaterials. Es wird Gestaltungstyp B gewählt.

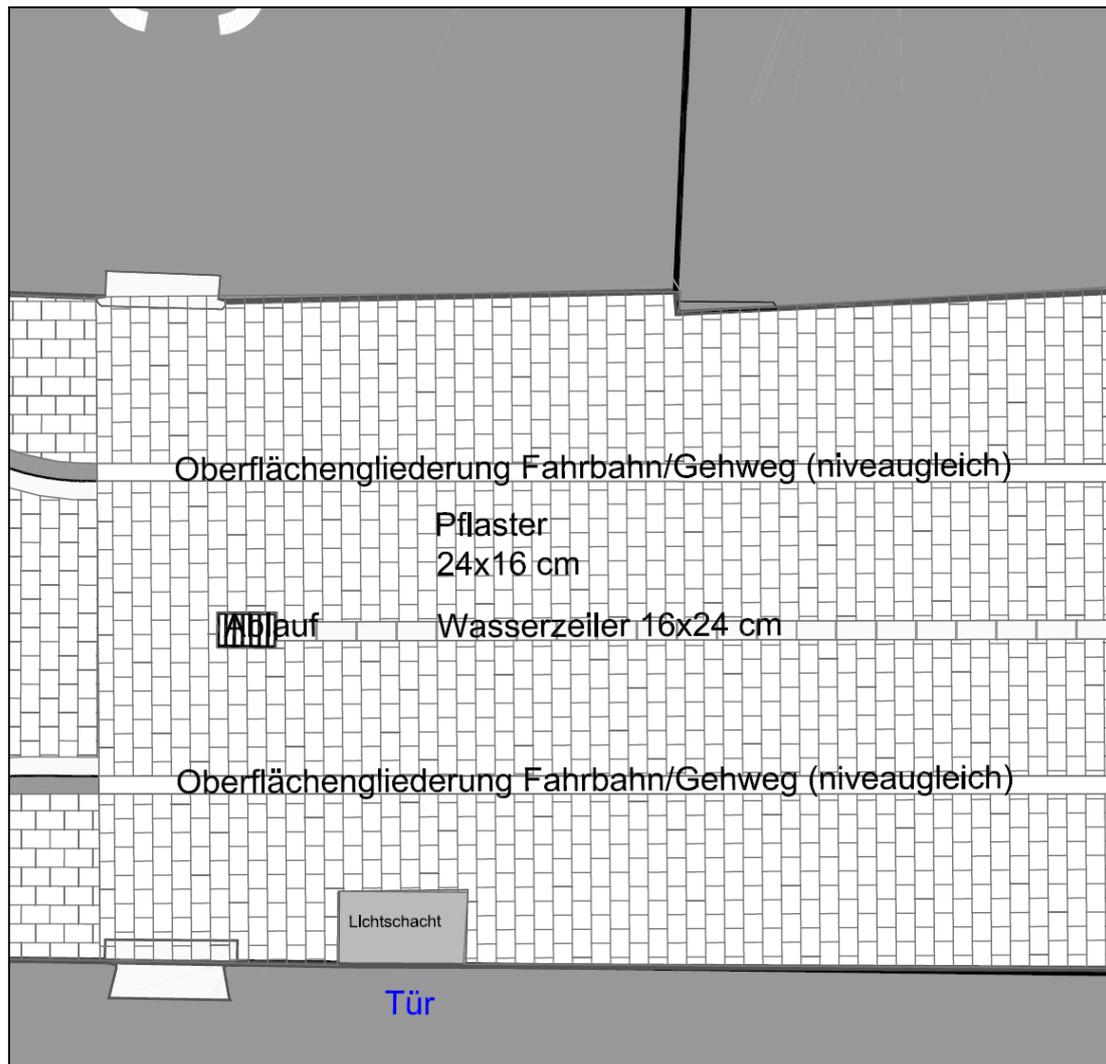
2.2.1 Oberbadgasse (Gestaltungstyp: Variante: B)

Die Oberbadgasse ist zum Bau einer Fernwärmeleitung bereits in 2008 mit einer Asphaltoberfläche hergestellt worden. Die Entwässerung liegt mittig, Gehwege gibt es im Bestand keine. Sie ist als Einbahnstraße ausgewiesen. In der Planung wird die grundsätzliche Funktion dieser Gasse beibehalten. Die Entwässerung liegt mittig in der 6,45m breiten Gasse. Es werden keine Gehwege mit Niveauunterschied hergestellt.

Als Gestaltungstyp wird für die Oberbadgasse Variante B ausgewählt. Der gesamte Bereich wird mit großformatigem Pflaster befestigt. Der Rinnenbereich wird durch die Verlegeart hervorgehoben. Das großformatige Pflaster erhält eine ebene Oberfläche mit schmalen Fugenbild, um die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen berücksichtigen zu können. Die niveaugleiche Gliederung zwischen Gehweg und Fahrbahn wird wie unter 2.2 beschrieben, im Pflasterbild hervorgehoben.

2.2.2 Mittelbadgasse (Gestaltungstyp: Variante: B)

Die Mittelbadgasse ist eine Einbahnstraße mit einer variierenden Breite zwischen 5,40 m und 6,0 m. Im Bestand hat sie auf beiden Straßenseiten circa 0,80 m breite Gehwege. Die Fahrbahn hat eine Breite von circa 4,0 m. In der Planung wird die grundsätzliche Funktion dieser Gasse beibehalten. In Anlehnung an die Gestaltung der Oberbadgasse soll auch in der Mittelbadgasse die Entwässerung mittig geführt und als Rinne im Pflasterbild sichtbar gemacht werden. Die niveaugleiche Gliederung zwischen Gehweg und Fahrbahn wird wie unter 2.2 beschrieben, im Pflasterbild hervorgehoben.



Als Gestaltungstyp wird für die Mittelbadgasse Variante B ausgewählt. Der gesamte Bereich wird mit großformatigem Pflaster befestigt.

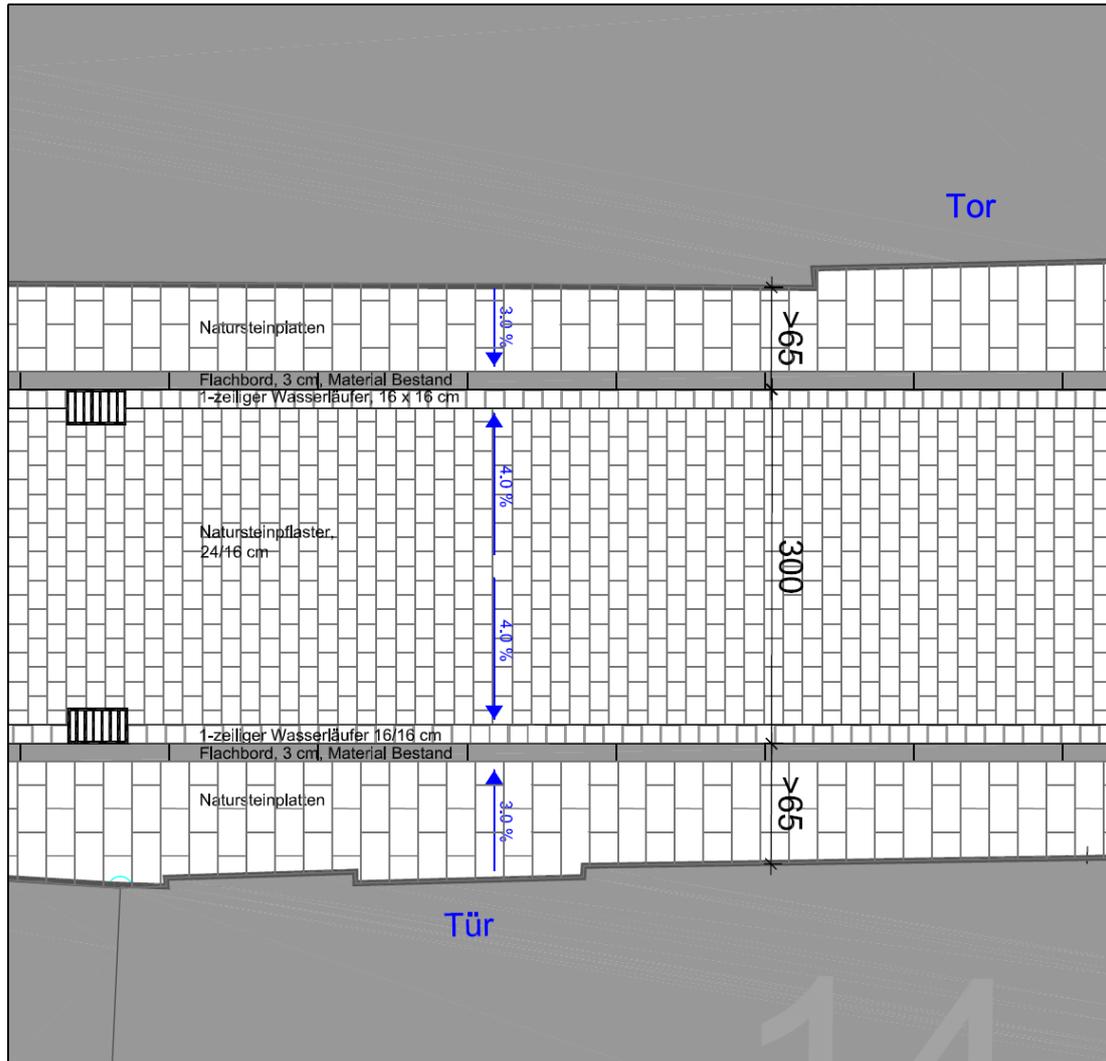
2.2.3 Krämergasse (Gestaltungstyp: Variante: B)

Die Krämergasse ist eine Einbahnstraße mit einer variierenden Breite zwischen 4,0 m und 4,60 m. Im Bestand hat sie auf beiden Straßenseiten ca. 0,80m breite Gehwege. Die Fahrbahn hat eine Breite von circa 2,50 m. In der Planung wird die grundsätzliche Funktion dieser Gasse beibehalten. In Anlehnung an die Gestaltung der Oberbad- und Mittelbadgasse soll auch in der Krämergasse die Entwässerung mittig geführt werden. Die niveaugleiche Gliederung zwischen Gehweg und Fahrbahn wird wie unter 2.2 beschrieben, im Pflasterbild hervorgehoben.

Als Gestaltungstyp wird für die Mittelbadgasse Variante B ausgewählt. Der gesamte Bereich wird mit großformatigem Pflaster befestigt.

2.3. Ingrimstraße (Gestaltungstyp: Variante: A)

Die Ingrimstraße ist eine Einbahnstraße. Der Querschnitt variiert zwischen 5,0m und 6,50m Breite. Im Bestand variieren somit auch die Gehwege in ihrer Breite; im Durchschnitt sind sie ca. 0,80m (ohne Bordstein) breit. Die Fahrbahn hat eine Breite von ca. 3,0m bis 3,50m. In der Planung wird die grundsätzliche Funktion dieser Gasse beibehalten. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 3,0m; die Gehwege werden dadurch in Teilen etwas breiter, mindestens jedoch größer als 0,65m.



Im Gegensatz zu den Seitengassen bleibt aufgrund des etwas höheren Verkehrsaufkommens die Gliederung des Querschnittes mit Niveauunterschied zwischen Gehweg und Fahrbahn durch einen Bord erhalten. Die Bordhöhe wird auf circa 3 cm herabgesenkt. Als Gestaltungstyp wird für die Ingrimstraße deshalb die Variante A ausgewählt. Die Gehwege werden mit Platten befestigt. Die Fahrbahn wird mit großformatigem Pflaster hergestellt.

3. Zeitlicher Ablauf der Maßnahmen

Die Umsetzung der Maßnahmen wird 2011 mit der Sanierung der Stromleitung in der Zwingerstraße beginnen. Aufgrund der engen Terminkette kann mit der Sanierung der Oberflächen in der Zwingerstraße erst 2012 begonnen werden. Im Anschluss daran werden in den Gassen bis voraussichtlich 2013 die neuen Oberflächen hergestellt sein. In den Gassen wird im Zuge dieser Maßnahme der Abwasserzweckverband die alten Entwässerungskanäle grundhaft erneuern.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind im Haushaltsplanentwurf 2011/2012 € 650.000 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2013/214 weitere € 900.000 vorgesehen.

Die Ingrimstraße wird vorerst nicht oberflächensaniert.

gezeichnet

Bernd Stadel